

Betreff:
Spezielle Schmerztherapie und Ermächtigung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 19.12.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	19.12.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der AfD-Fraktion vom 05.12.2017 [17-05995] nimmt das Städtische Klinikum Braunschweig wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

8 Chef- und Oberärzte führen die Zusatzbezeichnung "Spezielle Schmerztherapie".

Zu Frage 2:

Die Erteilung und Zulassung von ambulanten Ermächtigungen für gesetzlich Versicherte liegt in der Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung, wie insgesamt die Kassenärztliche Versorgung die ambulante vertragsärztliche Versorgung sicher zu stellen hat. Die ambulante Ermächtigung für die spezielle Schmerztherapie in der Anästhesie wurde im Juni 2017 von Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung nicht verlängert. Es besteht im gesamten Klinikum Braunschweig somit keine Ermächtigung für die ambulante vertragsärztliche Schmerztherapie.

Zu Frage 3:

Dies ist der Fall bei Neueinstellungen in Bereichen, in denen die spezielle Schmerztherapie benötigt wird wie die Anästhesie, Neurologie, Neurochirurgie und Onkologie und um den konsiliarischen stationären Dienst für alle Fachbereiche möglich zu machen. Die Ausbildung wird von Seiten des Klinikums Braunschweig gefördert, weil es alle stationären Voraussetzungen zur Ausbildung vorhält.

Klockgether

Anlage/n:

keine